



## Gemeinde Dobin am See

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Dob GV 384/20-01 <b>Datum:</b> 10.02.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Erneutes Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201480 Neubau Wochenendhaus, Abbruch Bestandsgebäude (geänderter Lageplan) Gemarkung Flessenow, Flur 1, Flst. 417 (Am Wald 23 in Flessenow)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	25.02.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Wochenendhauses nach Abbruch des Bestandsgebäudes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich in der Wochenendhaussiedlung Flessenow und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Hinsichtlich des Einfügnungsrahmens gibt es eine Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust – Parchim vom 22.02.2000

Danach gelten folgende baulichen Festlegungen:

- max. überbaute Fläche 65 m<sup>2</sup> (einschl. nicht überdachter Terrassen)
- die bebaute Grundfläche (ohne Terrasse) im Erdgeschoss darf max. 55 m<sup>2</sup> betragen
- es gilt die eingeschossige Bauweise
- als Dachform wird das einseitig oder zweiseitig geneigte Dach mit einer Dachneigung von max. 25° festgelegt
- die Ausführung von DREMPeln ist unzulässig
- die maximale Firsthöhe beträgt 4,50 m über der Oberkante natürliche Geländeoberfläche
- pro Wochenendhaus ist die Errichtung eines Nebengebäudes von max. 10 m<sup>2</sup> Grundfläche zulässig. Sind Nebengebäude im Bestand vorhanden, sind diese anzurechnen.
- die Dauerwohnnutzung ist unzulässig.

Diese Festsetzungen werden eingehalten. Damit fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB ein und wäre zulässig.

Bereits am wurde das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt. Nunmehr wurde der Lageplan geändert.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 04.04.2021 erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201480 für den Neubau eines Wochenendhauses nach Abbruch des Bestandsgebäudes (geänderter Lageplan) auf dem Flst. 417 der Flur 1 in der Gemarkung Flessenow.